

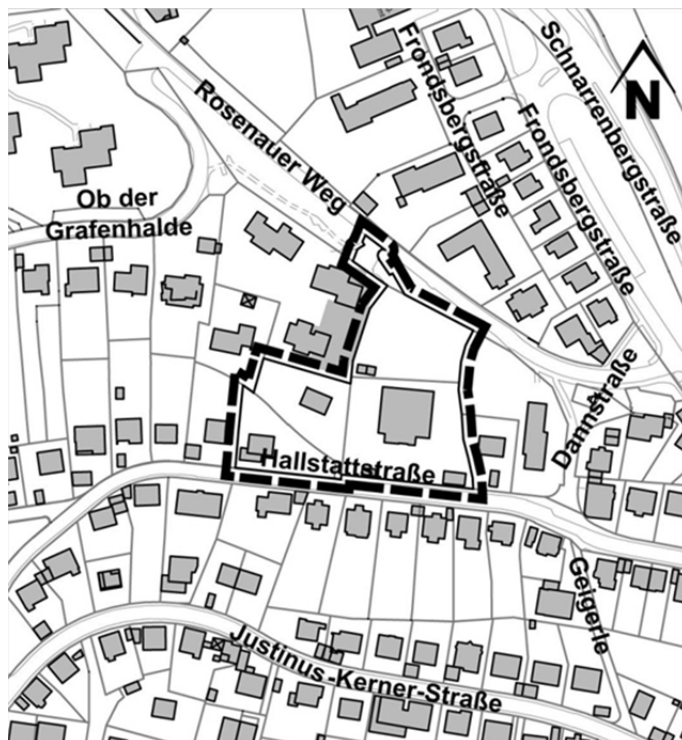
**Amtliche Bekanntmachung
vom 30. Juni 2018**

**Bekanntmachung der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß
§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Bebauungsplan „Hallstattstraße/Rosenauer Weg“ in Tübingen Beschleunigtes Verfahren

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hallstattstraße/Rosenauer Weg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Kindergartens und für Wohnnutzung ehemals betrieblich genutzter Flächen und einer baulichen Ergänzung von bestehender Wohnnutzung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hallstattstraße/Rosenauer Weg“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten kann, werden zur Einsicht von Montag, den 9. Juli 2018 bis einschließlich Montag, den 23. Juli 2018 bei der Fachabteilung Stadtplanung der Universitäts-

stadt Tübingen im Technischen Rathaus, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, 3. OG, Zimmer 3.24, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr bereit gehalten.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannter Dienststelle vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und ließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren– „Hallstattstraße/Rosenauer Weg“ abgerufen werden.